

# Dauerthema Farbabrieb – Liegt die Verantwortung immer beim Drucker?

**EIN GUTACHTER BERICHTET AUS DER PRAXIS (146)** ■ Für den Auftraggeber eines Druckjobs ist es meist eindeutig. Heißt der Reklamationsgrund Farbabrieb, dann liegt die Verantwortlichkeit dafür auf Seiten der Druckerei, denn sie hat ja schließlich die Druckfarbe auf das Papier gebracht. Den Druckereien sind andererseits oft durch Vorgaben bei der Verwendung der Materialien Papier und Druckfarbe die Hände gebunden.

■ Schutzlackierungen werden aus Kostengründen vom Auftraggeber oft nicht bezahlt. So benötigte die ausführende Druckerei ein Sachverständigengutachten, um dem Auftraggeber eine neutrale Stellungnahme als Basis für Reklamationsgespräche vorlegen zu können.

**WAS WAR GESCHEHEN?** Es wurden Umschläge für Kataloge 4/4-farbig im Rollenoffset ohne Schutzlack (wie vom Kunden gewünscht) und in Planoauslage produziert. Als Papiersorte kam eine glänzend gestrichene Papiersorte zum Einsatz. Nach dem Druck erfolgte das Falzen der Umschläge offline in einer Falzmaschine. Scheuerschäden am Umschlag waren nach diesem Verarbeitungsschritt bisher nicht festzustellen. Die gefalzten Umschläge wurden dann seitens der Druckerei zur Klebebindung an einen externen Weiterverarbeitungsbetrieb geliefert. Dort legte man die fertig gebundenen Kataloge auf Paletten ab und verpackte sie für den nächsten Transport zu einem weiteren Verarbeitungsbetrieb. Bis zu diesem Zeit-



Abb. 1: Durch den Transport verrutschte Lage innerhalb der Palette.

punkt waren immer noch keine Hinweise bekannt, dass die Umschläge aufgrund der bisherigen Verarbeitungsschritte Scheuerspuren aufwiesen. Dies hätte auch im Sinne der Einhaltung von Sorgfaltspflichten von den bisherigen Verarbeitungsbetrieben angemerkt werden müssen bzw. ein weiterer Transport hätte gar nicht mehr stattfinden dürfen.

Nach Ankunft der Paletten im Verarbeitungsbetrieb, welcher die Endverarbeitung vornahm, wurden aber starke Scheuerspuren an den Umschlägen festgestellt. Diese waren so stark, dass ein Großteil der Kataloge nicht mehr zu verwenden war. Nach Auffassung des Kunden war die Farbhftung zu gering und die Druckerei sollte für den Schaden aufkommen.

**UNTERSUCHUNGEN.** Eine Begutachtung der angelieferten Paletten zeigte, dass beim Transport offensichtlich eine außergewöhnliche Belastung aufgetreten ist. Die eingeschweißten Paletten waren deutlich sichtbar verschoben und einzelne Lagen – wie auf Abbildung 1 erkennbar ist – komplett verrutscht.

Bei makroskopischer Betrachtung der Scheuerschäden (Abb. 2) war erkennbar, dass die Druckfarbe durch mechanische Überbeanspruchung partiell bis zur Papieroberfläche hin komplett abgetragen wurde.

Im nächsten Schritt wurden an den streitgegenständlichen Umschlägen sowie an Umschlägen einer nicht beanstandeten Vorjahresproduktion Scheuertests im Labor vorgenommen.

Weiterführende Scheuertests erfolgten an Labor-Andrucken mit Heatset-Trocknung unter Verwendung des Auflagenpapiers. Mit diesen Andrucktests sollte untersucht werden, ob sich Unterschiede im Scheuerverhalten der Druckfarbe zwischen den Auflagedrucken und einem



Abb. 2: Scheuerbild unter dem Mikroskop – partielles Abtragen der Druckfarbe bis hin zur Papieroberfläche.

unter Standard-Prüfbedingungen erstellten Andruck zeigen. Bei deutlich schlechterem Scheuerverhalten der Auflagedrucke gegenüber den Labordrucken wären zum Beispiel Rückschlüsse auf ungenügende Trocknung der Drucke und/oder Rückschlüsse auf ungünstiges Scheuerverhalten der eingesetzten Druckfarben möglich.

**ERGEBNISSE.** Die Scheuertests an den Auflagedrucken ließen insgesamt für Heatset-Drucke ohne Schutzlack unter Verwendung eines glänzend gestrichenen Papiers ein normales und übliches Farbabriebverhalten erkennen. Insbesondere zeigten sich im direkten Vergleich der streitgegenständlichen Druckauflage mit einer früheren, nicht beanstandeten Auflage, dass die

## DD-SERIE

### PROBLEMFÄLLE AUS GRAFISCHEN BETRIEBEN



**Michael Kirmeier**, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Qualitätsbeurteilung von Druckerzeugnissen, betreibt ein Sachverständigenbüro in München und ist für Firma Prüfbau tätig.

→ [mk@druckgutachten.de](mailto:mk@druckgutachten.de)  
Tel.: 0 89/62 26 94 03  
[www.druckgutachten.de](http://www.druckgutachten.de)

streitgegenständliche Druckauflage eher noch eine bessere Scheuerbeständigkeit gegenüber der früheren Druckauflage aufweist. Scheuertests an Laborandrucken zeigten im Vergleich mit den Auflagedrucken keine signifikanten Unterschiede im Farbabriebverhalten, woraufhin eine ausreichende Durchtrocknung der Druckfarbe bestätigt werden konnte.

Besondere Bedeutung war der Beobachtung bei den Scheuertests beizumessen, dass bei der streitgegenständlichen Auflage trotz der Anzahl von 25 Scheuerhüben keine gravierende Verletzung der Druckfarbensicht, so wie dies bei den Scheuerschäden an den Katalogen nach dem Transport der Fall war, aufgetreten ist. Dies war ein deutliches Anzeichen dafür, dass während des Transports eine übermäßig starke mechanische Beanspruchung aufgetreten sein musste, welche zu den gravierenden Scheuerschäden geführt hat.

**FAZIT.** Durch das Sachverständigengutachten konnte belegt werden, dass die Druckerei bei der streitgegenständlichen Druckauflage unter den vorgegebenen Bedingungen eine im Hinblick auf Farbabrieb nicht zu beanstandende Qualität geleistet hat.

Die Gründe für die aufgetretenen Scheuerschäden an den Umschlägen liegen nicht im Verantwortungsbereich der Druckerei, sondern in partiellen, mechanischen Überbeanspruchungen während des Transports. (fi)